ZBB 2005, 57

cic

Aufklärungspflichten bei der Vermittlung einer atypisch stillen Gesellschaft – „Göttinger Gruppe“

OLG Braunschweig, Urt. v. 08.09.2004 – 3 U 118/03, BKR 2005, 36

Leitsätze:

1. Bei der Vermittlung einer Anlage in Form einer atypisch stillen Gesellschaft sind Behördenentscheidungen, die die Anlage berühren (hier Vorwürfe des BAKred und damit verbundene staatsanwaltschaftliche Ermittlungen) dem Beitrittswilligen mitzuteilen – selbst dann, wenn die Behördenansicht im Ergebnis rechtlich unzutreffend sein sollte.

2. Schadensersatzansprüche wegen Verletzung von vorvertraglichen Pflichten sind jedenfalls dann nicht durch die

Grundsätze der fehlerhaften Gesellschaft beschränkt, wenn der Inhaber des Handelsgeschäfts aufgrund eines vorvertraglichen Aufklärungspflichtverschuldens verpflichtet ist, den Gesellschafter so zu stellen, als hätte er sich nicht beteiligt (im Anschluss an BGH, Urt. v. 19. 7. 2004 – II ZR 354/02, *ZIP 2004, 1706, dazu EWiR 2004, 1093 (Lürken)*).

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG